



in der evangelischen Kirche

Geistliche Leitung

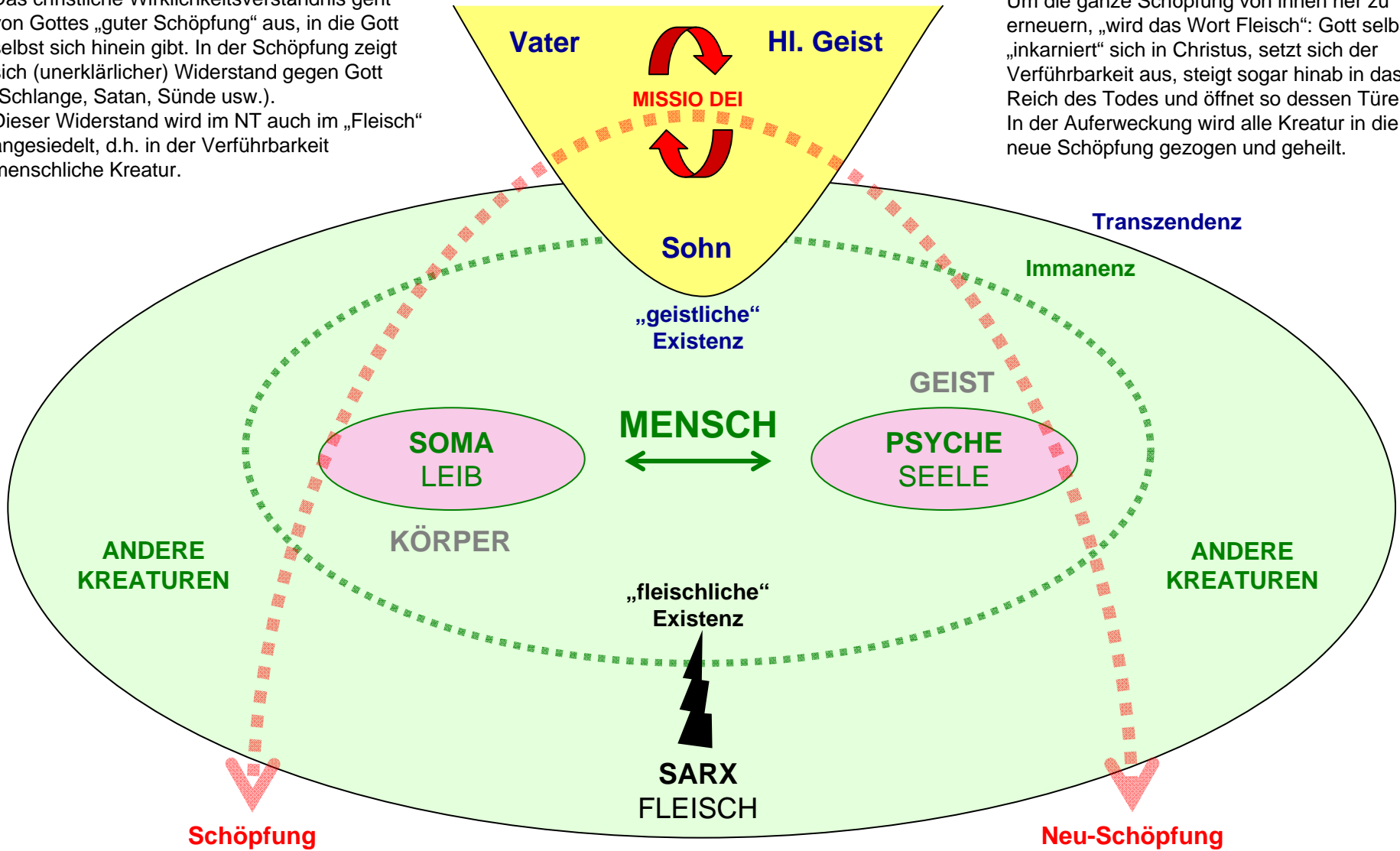
in der evangelischen Kirche

1. **Mit Leib und Seele „geistlich“ leben – Die biblische und theologische Sicht auf Mensch und Schöpfung**
 2. **Fromm und frei – „geistlich“ leben im evangelischen Verständnis**
 3. **„Geistliche Leitung“ in der Kirche – Klärungen für die Praxis von Leitenden**
 4. **Dimensionen von Leitung in der Kirche – Zur Architektur evangelischer Kirchenverfassungen**
 5. **Evangelisch (geistlich) leiten - Schlussfolgerungen für die Leitungsarbeit in der evangelischen Kirche**
- 

Mit Leib und Seele „geistlich“ leben

Das christliche Wirklichkeitsverständnis geht von Gottes „guter Schöpfung“ aus, in die Gott selbst sich hinein gibt. In der Schöpfung zeigt sich (unerklärlicher) Widerstand gegen Gott (Schlange, Satan, Sünde usw.). Dieser Widerstand wird im NT auch im „Fleisch“ angesiedelt, d.h. in der Verführbarkeit menschliche Kreatur.

Um die ganze Schöpfung von innen her zu erneuern, „wird das Wort Fleisch“: Gott selbst „inkarniert“ sich in Christus, setzt sich der Verführbarkeit aus, steigt sogar hinab in das Reich des Todes und öffnet so dessen Türen. In der Auferweckung wird alle Kreatur in die neue Schöpfung gezogen und geheilt.



Der Mensch (als Mann und Frau) wird erschaffen mit Leib und Seele – aus ADAMAH (Erde) und ODEM (Lebensatem): Der „Erdling“ hat (so Paulus) einen SOMA PSYCHIKON.

REICH DES TODES

Der neue Mensch wird (so Paulus, 1. Kor 15, 44) in der Auferweckung einen SOMA PNEUMATIKON (geistlichen Leib) empfangen, der dem Tod entrissen ist.

Fromm und frei – „Geistlich“ im evangelischen Verständnis

Der Mensch im christlichen Verständnis

- Der Mensch ist als **psycho-somatische Einheit**, mit Leib und Seele, von Gott geschaffen. Ein Dualismus von „Körper“ und „Geist“ wird dem nicht gerecht.
- Der **ganze Mensch ist eine umkämpfte Wirklichkeit**: die Taufe bringt Menschen in des Kraftfeldes des „Geistes“, dagegen entsteht das Kraftfeld des „Fleisches“. Darauf zielt Luthers Ausdruck: „simul iustus et peccator“, die Getauften sind gerecht und Sünder zugleich.
- Auch die **Kirche ist folglich ein „corpus permixtum“ (ein gemischter Sozialkörper)**, nicht aber eine heile Welt („societas perfecta“) inmitten der heillosen Welt.
- Die **christliche Hoffnung** ist, **dass der ganze Mensch schließlich ganz vom göttlichen Geist ergriffen wird** („iustus in spe“) und im Prozess der Neu-Schöpfung des Himmels und der Erde einen „soma pneumatikos“ (einen „geistlichen Leib“) empfängt.

Konsequenzen aus dieser Sicht

- Aus christlicher Sicht ist **das Versprechen eines „ganzheitlichen“ Lebens unrealistisch**, das die Macht des „Fleisches“ ausblendet.
- Der **„liebe Gott“ muss sich mit „bösen Mächten“ auseinandersetzen**, also mit Kreaturen, die nicht im Kraftfeld des Heiligen Geistes leben. Wir Menschen sind deshalb auf Gottes größere „Macht“ angewiesen.
- Menschliches **Handeln findet im „Vorletzten“ statt**, ist endlich und begrenzt. Unser Auftrag ist nicht, die Welt zu retten (das tut Gott!), sondern verantwortlich zu leben.

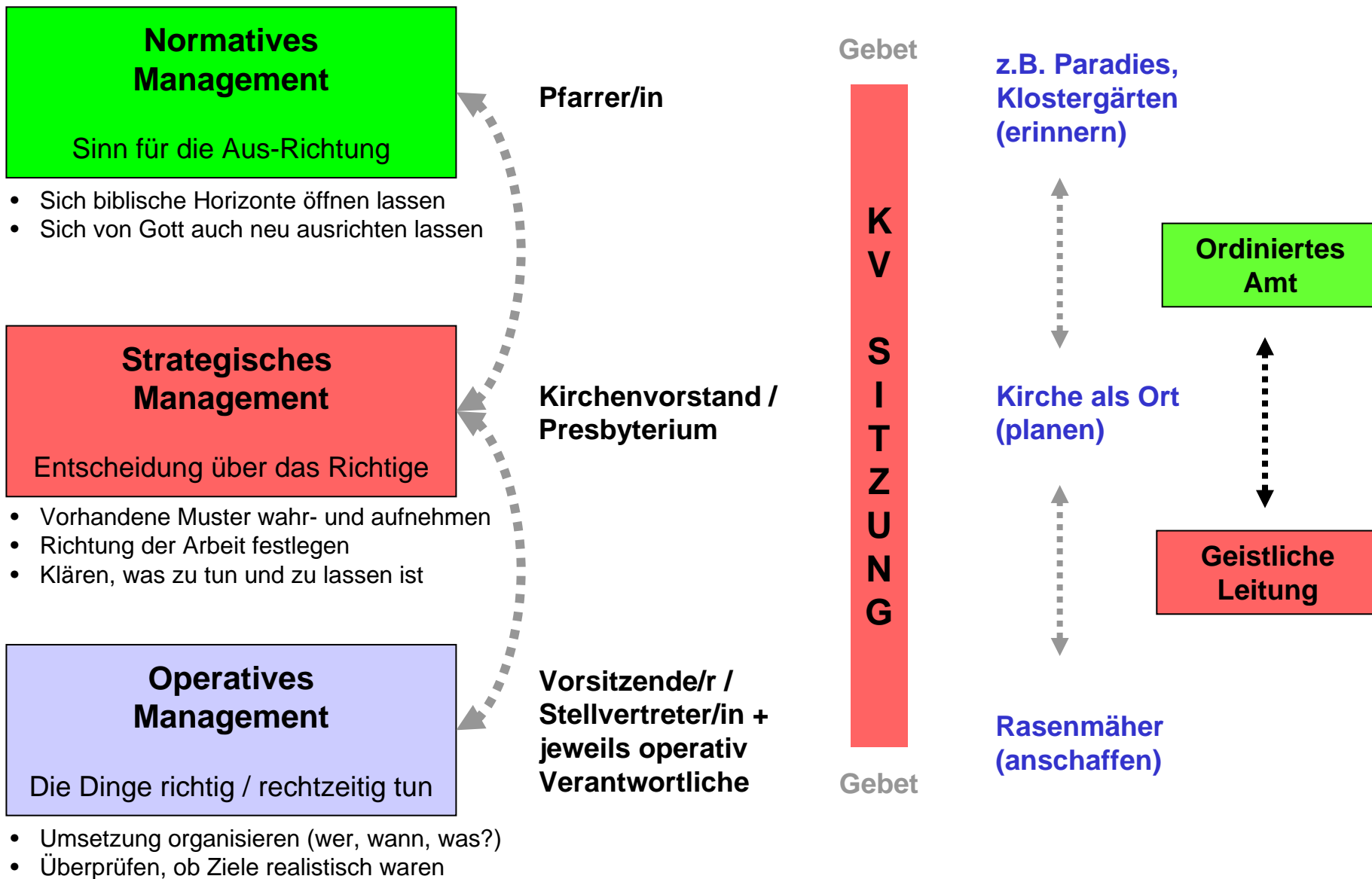
„Geistlich“ leben nach evangelischem Verständnis

- Wir können **nicht eine „geistige“ von einer „materiellen“ Wirklichkeit trennen** und so Gottes gute Schöpfung und Menschwerdung preisgeben.
- „Geistlich“ leben heißt also: **das kreatürliche Leben mit Leib und Seele, mit Haut und Haar nicht zu verachten**, sondern als Gottes Geschenk anzunehmen und verantwortlich damit umzugehen.
- „Geistlich“ leben wir, wenn wir **darauf achten, was uns und den anderen Kreaturen „frommt“**, also an Leib und Seele gut tut – und wenn wir **gegen das, was Menschen knechtet und verletzt protestieren**.
- Nicht eine bestimmte „spirituelle Praxis“ macht uns „fromm“, sondern **„woran wir unser Herz hängen“** (Luther) und ob wir **das Evangelium für uns selber gelten lassen**. In diesem Sinn müssen Leitende in der Kirche fromm sein und andere in ihrer Frömmigkeit stärken.

Was Evangelischen „frommt“

- Wir können irren und sind **auf Vergebung angewiesen** (Rechtfertigung der Sünder/innen)
- Alle sind **berufen, das Evangelium im Alltag bezeugen** (allgemeines Priestertum).
- Wir sind frei, **Verantwortung für die Schöpfung zu übernehmen** und müssen uns vor nichts und niemanden fürchten (Freiheit eines Christenmenschen).
- **Fromm und frei** – so dürfen Evangelische leben. Denn sie orientieren sich an der schlichten biblischen **Bitte „Geheiligt werde dein Name!“**.

„Geistliche Leitung“ in der Kirche



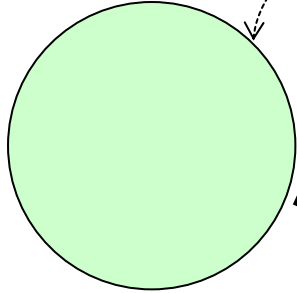
Dimensionen von Leitung in der Kirche

Zur Architektur evangelischer Kirchenverfassungen

(„das maßgebliche Organ der geistlichen und rechtlichen Leitung“ KO Art. 31)

synodale Dimension

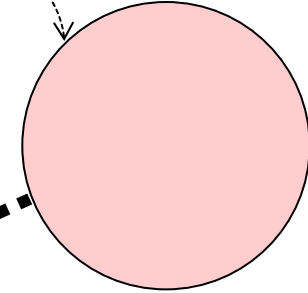
„geistliche Leitung“



(„geistliche Leitung ... insbesondere in Ordination und Visitation“ KO Art. 51)

episkopale Dimension

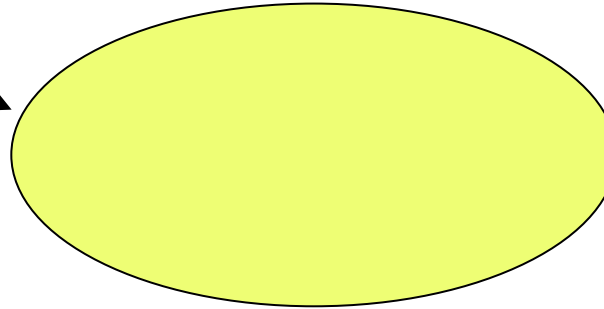
„ordiniertes Amt“



(„nach Maßgabe der ... Synode geistlich und rechtlich leiten...“ KO Art. 46)

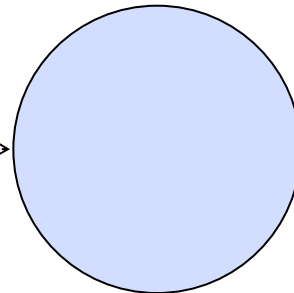
kollegiale Dimension

„Kirchen-Leitung“



„potestas iurisdictionis“

Vollmacht zur Rechts(durch)setzung



„potestas ordinis“

Vollmacht zur Ordination

konsistoriale Dimension

„Kirchen-Verwaltung“

Evangelische Kirchenverfassungen (wie die KO der EKH) wollen sicherstellen, dass die „potestas iurisdictionis“ und die „potestas ordinis“ nicht in eins fallen. Sie sollen aber trotzdem aufeinander bezogen bleiben, da es Ordinierte und Synodale gemeinsam „geistlich leiten“ sollen.

Evangelische Kirchenverfassungen gehen davon aus, dass es nur dienstbezogene Regelungskompetenzen, gibt, jedoch keine Statusunterschiede durch Herkunft, Geschlecht oder einen vermeintlich „geistlichen Stand“.

Dimensionen von Leitung in der Kirche

	SYNODAL	EPISKOPAL	KONSISTORIAL	KOLLEGIAL	
Gesamt- kirche	Kirchensynode (KSV > Präses)	Pröpstinnen und Pröpste (Leitung: KP + Stellvertreterin KP)	KP + stellvertr. KP (für Kirchenleitung) Leiter der Kirchenverwaltung	Kirchenleitung (Vorsitz: KP) [KP, Stellv., 2 KSV, alle Pröpstinnen und Pröpste, LKV, 2 berufene ‚Laien‘, drei Dezernenten (ohne Stimmrecht)]	Kirchliches Verfassungs- und Verwaltungsgericht (KVVG)
Propstei		Propst / Pröpstin			
Dekanat	Dekanatssynode (DSV > Präses)	Dekanin / Dekan	DSV (Präses + Dekan/in) Regionalverwaltung	DSV (Vorsitz: Präses) [gewählte/berufene Mitgl. + DekanIn]	
Kirchen- gemeinde	gewählte und berufene Mitglieder des Kirchenvorstands (Vorsitz + Stellvertr.)	Pfarrer/in	KV-Vorsitzende/r + Stellvertreter/in; Regionalverwaltung	KV [gewählte/ berufene Mitglieder + PfrIn]	
	„geistliche Leitung“ (unter Beteiligung des „ordinierten Amtes“)	„ordiniertes Amt“ (berufen durch die Kirchen-Leitung)	Kirchen-Verwaltung (der Kirchen-Leitung)	Kirchen-Leitung (im Auftrag der „geistlichen Leitung“)	
<i>Staatliche Analogie</i>	Legislative		Exekutive		Judikative

Evangelisch (geistlich) leiten

Schlussfolgerungen für die Leitungsarbeit in der evangelischen Kirche

1. In der evangelischen Kirche liegt die „geistliche Leitung“ bei der Kirchensynode (und der Kirchenleitung, die im Auftrag der Kirchensynode handelt), bei der Dekanatssynode und beim Kirchenvorstand.
 - a. Weil es in der evangelischen Kirche keinen „geistlichen Stand“ gibt, also die Ordinierten keine „Geistlichen“ sind, kommt die Aufgabe der „geistlichen Leitung“ allen Getauften zu. Es geht darum, in welchem Geist wir handeln.
 - b. Wer zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung ermächtigt und beauftragt ist, hat im Rahmen der „geistlichen Leitung“ die besondere Aufgabe, die Kirche, die sich ja als Geschöpf des Wortes (als „creatura verbi“) versteht, durch Wort und Sakrament mit zu leiten. Die Ordinierten sollen also die normativen Horizonte des Evangeliums im Leitungsprozess einspielen, damit alle Leitenden sie für die strategischen Überlegungen gemeinsam fruchtbar machen können.

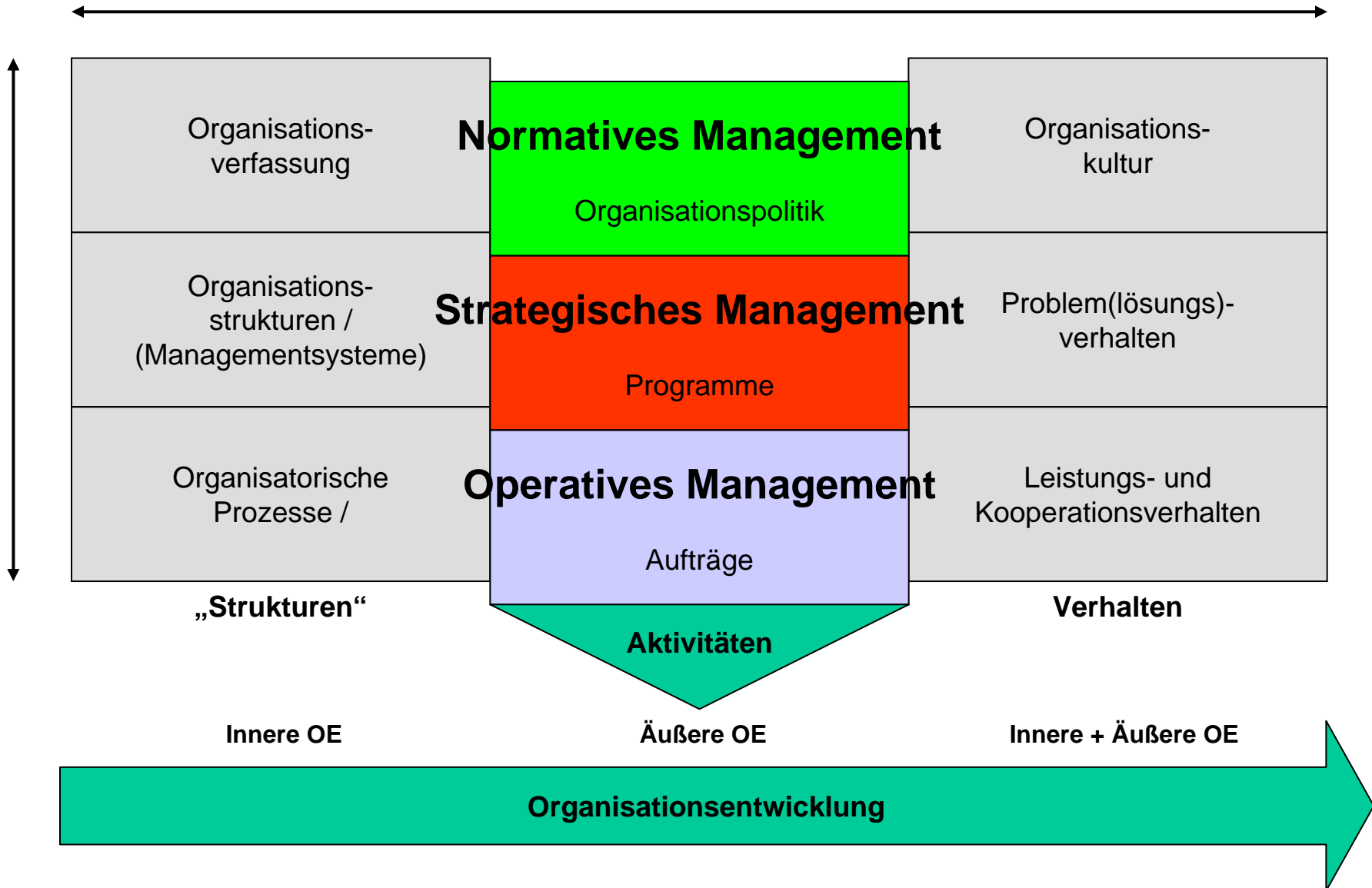
2. „Geistlich leiten“ heißt, Verantwortung für die strategischen Entscheidungen im Horizont des Evangeliums und im Bewusstsein der Gegenwart Gottes zu übernehmen. Es hat sich bewährt, vom *normativen* Leitungshandeln, vom *strategischen* Leitungshandeln und vom *operativen* Leitungshandeln zu sprechen.
 - a. Das *normative Leitungshandeln* orientiert sich am Evangelium. Biblische Texte und theologische Überlegungen werden „erinnert“, um sich in der eigenen Aus-Richtung zu vergewissern. Pfarrer/innen sollen diese „normativen Horizonte“ so kommunizieren, dass alle aufgeschlossen werden für neue Ausrichtungen durch Gott. Wer meint stattdessen abschließend reden zu können, missbraucht das Pfarramt.
 - b. Das *strategische Leitungshandeln* ist planendes Handeln. Dazu ist es notwendig, vorhandene Muster der Arbeit wahr- und aufzunehmen (Was hat sich bewährt? Wie kann es sich künftig bewähren? Was muss gegebenenfalls auch verändert werden?). Es muss geklärt werden, was getan werden soll – vor allem aber auch, was gelassen werden soll. „Geistliche Leitung“ bedeutet, Entscheidungen zu treffen, was für richtig gehalten wird.
 - c. Das *operative Leitungshandeln* soll umsetzen, was strategisch und unter Beachtung der normativen Ausrichtung entschieden worden ist (wer, was, wann ...?). Dabei ist zu überprüfen, ob Ziele und Mittel zueinander passen. Diese drei Ebenen ergänzen und bedingen einander. Es wäre also falsch, strikte Trennungen zwischen den Ebenen zu vollziehen oder sie gar gegeneinander auszuspielen. Deutlich ist aber auch, dass das strategische Leitungshandeln hier so etwas wie die Mitte der „geistlichen Leitung“ bildet.

3. Geistliche Leitung in der Kirche **orientiert sich am christlichen Wirklichkeitsverständnis** und setzt sich ein für eine evangelische Kultur. Evangelisch wird anstelle des (Heil herstellen wollenden) Strebens nach Perfektion das (ethische) Management des Endlichen betont. Drei Akzente helfen klären, was „**evangelisch arbeiten**“ bedeutet:
 - a. **Die Rechtfertigung der Sünder** – alle können irren und brauchen Vergebung: evangelische Einrichtungen ermutigen, Fehler einzugestehen und Konsequenzen zu ziehen.
 - b. **Das allgemeine Priestertum** – alle haben Zugang zu Gott und können das Evangelium bezeugen: evangelische Einrichtungen kennen nur dienstbezogene Regelungskompetenzen (keine Statusunterschiede durch Herkunft, Geschlecht oder einen vermeintlich „geistlichen Stand“).
 - c. **Die Freiheit eines Christenmenschen** – alle können mit ihren Gaben Verantwortung übernehmen: evangelische Einrichtungen stärken die Eigenverantwortung, orientieren sich an den Gaben der Mitarbeitenden und fragen in der Personalentwicklung nach dem Segensreichtum Gottes.

4. Geistliche Leitung erfordert, **die eigene Begrenzung zu beachten und mutig zu handeln**. Es muss geleitet werden, als hinge alles von uns ab, und gleichzeitig so, als hinge alles von Gott ab.
 - a. Es ist notwendig, Gott nicht für eigene Positionen und Überzeugungen zu vereinnahmen, sondern **sich dem Wort Gottes auszusetzen**, das uns von außen entgegenkommt („verbum externum“). Nicht was ich „subjektiv“ fühle, sondern was ich „objektiv“ durch andere zu hören bekomme, verdient meine Aufmerksamkeit. (Heute überwiegt die Ansucht, wirklich existent sei nur das, was ich „authentisch“ erfahre, d.h. fühle und erlebe.)
 - b. Die **Begrenzung von Macht** gehört zur Architektur evangelischer Kirchenordnung. Insbesondere die Unterscheidung der „potestas iurisdictionis“ von der „potestats ordinis“ ist ein wichtiges Strukturprinzip. Ebenso wichtig ist jedoch, **dass Menschen (als Personen und in ihrer Rolle) entscheidungsfähig sind**.

Ebenen im ‚Integrierten Management‘

(St. Galler Management -Konzept nach Knut Bleicher)



Allgemeines Priestertum der Getauften



ORDINATION



Begründung von Dienstverhältnis
konkreter Dienstauftrag

Pluralität der Wahrnehmungen Gottes erfordert glaubwürdiges Zeugnis des Führungspersonals



Auftragsorientierung

„Kanzel-Recht“
„Beicht-/Seelsorge-Geheimnis“



Verpflichtung auf Führung durch „Wort + Sakrament“ (KO Art. 6 + 9, 13 + 14 ...)

„ius liturgicum“



Regelungskompetenz



„Amts-Verschwiegenheit“



Verpflichtung auf „Ordnungen der Kirche“ und der Gemeinde (KO Art. 7, 16 ...)

„Haus-Recht“
„Amts-Verschwiegenheit“



Allgemeines Priestertum der Getauften



EINFÜHRUNG



Wahl des Kirchenvorstands (Dekanatssynode, Kirchensynode)